

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)

vom 08. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. August 2022)

zum Thema:

EU-Mittel für Berlin (I)

und **Antwort** vom 18. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12836

vom 08.08.2022

über **EU-Mittel für Berlin (I)**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche EU-Mittel aus welchen Programmen stünden dem Land Berlin für die Jahre 2022 bis 2026 theoretisch zur Verfügung?
 - a. Welche der Mittel in welcher Höhe ruft das Land Berlin aus welchen Gründen ab?
 - b. Welche der Mittel in welcher Höhe hat das Land Berlin aus welchen Gründen seit dem Jahr 2017 nicht abgerufen?
2. Welche Projekte, Maßnahmen und Einrichtungen werden aus welchen Gründen aus Landesmitteln finanziert, obwohl bereits eine vollständige Finanzierung durch EU-Mittel möglich wäre?
3. Bei welchen Projekten, Maßnahmen und Einrichtungen besteht aus welchen Gründen eine Doppelförderung aus EU- und Landesmitteln?
4. Welche Projekte, Maßnahmen und Einrichtungen könnte das Land Berlin aus EU-Mitteln finanzieren, verzichtet aber aus welchen Gründen darauf?

Zu 1. - 4.: Direkt erhält das Land Berlin nur EU-Mittel aus der geteilten Mittelverwaltung, welche wiederum nur bei den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds eingesetzt wird. Alle anderen EU-Mittel aus EU-Förderprogrammen müssen in meist europaweit konkurrierenden Verfahren gesondert beantragt werden, wobei Berliner Antragstellerinnen und Antragsteller diesbezüglich keinerlei Rechenschaftspflicht gegenüber dem Senat

haben. Dementsprechend liegt dem Senat auch keine Übersicht über die Zahl der erfolgreichen Anträge und die Höhe der bewilligten EU-Mittel vor. Dies gilt umso mehr für in der Zukunft liegende Zeiträume. Eine Berechnung der Fördermittelflüsse von der EU nach Berlin ist im Übrigen auch deshalb nicht möglich, weil die Mittel abseits der Struktur- und Investitionsfonds meist für multilaterale Vorhaben mit zahlreichen Projektpartnerinnen und -partnern aus mehreren Mitgliedstaaten bewilligt werden. Die Erfolgsaussichten eines Projektantrages hängen von vielen Faktoren ab, wie etwa dem europäischen Mehrwert des Projekts, der Notwendigkeit der Konsortialbildung und der Verfügbarkeit von Fördermitteln in Relation zur Anzahl der Anträge. Doppelförderungen im Sinne der mehrfachen Finanzierung derselben Maßnahme sind nicht zulässig.

5. Wie bewirbt der Senat bei Vereinen, Organisationen und Einrichtungen die Förderprogramme der EU, damit Landesmittel sparsam eingesetzt werden können?

Zu 5.: In Berlin existiert eine umfassende Infrastruktur zur Information über EU-Förderprogramme. Über den Webauftritt des Europabereichs der Senatsverwaltung für Kultur und Europa wird auf das zentrale Förderportal der EU verwiesen. Zudem sind die EU-Referentinnen und Referenten und bezirklichen EU-Beauftragten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Unternehmen aus Berlin können die Beratungsleistungen von Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH in Anspruch nehmen. Im Kulturbereich berät die Kulturförderberatung bei der Kulturprojekte Berlin GmbH. Darüber hinaus existieren nationale Förderagenturen, an die sich potentielle Antragstellerinnen und Antragsteller wenden können. Zu beachten ist, dass für EU-Mittel das Prinzip der Zusätzlichkeit gilt, so dass nationale und regionale Mittel durch die EU-Gelder nicht verdrängt oder ersetzt werden dürfen.

6. Was unternimmt der Senat, damit die Richtlinien der Förderprogramme des Landes Berlin im Sinne der Antragssteller aus Vereinen, Organisationen und Einrichtungen mit denen der EU harmonisiert werden?

Zu 6.: In europäischen Netzwerken wie Eurocities und der EU-Städteagenda ist das Land Berlin in regelmäßigem Austausch mit anderen europäischen Städten, um die bestehende Förderpolitik und -praxis zu reflektieren. Eine Harmonisierung wird nicht angestrebt.

Berlin, den 18.08.2022

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa